

Curriculum für das Masterstudium Raumplanung und Raumordnung 066 440

Technische Universität Wien

Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien in der 57. Sitzung

am 7. Mai 2012

Geändert am 07.05.2012

Gültig ab 01.10.2012

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Mit dem vorliegenden Curriculum wird das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Raumplanung und Raumordnung¹ an der Technischen Universität Wien definiert und geregelt. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. Nr. 120/2002 (UG) und dem Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß §2.

§ 2 Studienziel und Qualifikationsprofil

(1) Grundsätze

- 1. Mit dem Masterstudium 'Raumplanung' wird eine vertiefte wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung vermittelt, welche die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Beschäftigung in den Tätigkeitsfeldern der Raumplanung sowie für eine Weiterqualifizierung vor allem im Rahmen eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums befähigt und international konkurrenzfähig macht.
- 2. Das Masterstudium der Raumplanung befasst sich in einem interdisziplinären Sinn mit dem Raum in seinen vielfältigen Dimensionen. Diese theoretisch fundierte, prozessbezogene und zukunftsorientierte Sichtweise zielt darauf ab, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ökologisch, verträglichen Ressourceneinsatz, ökonomische Effizienz und sozialverträgliche Verteilung von Wohlstand, Chancen und Lebensqualität unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Diversität gegeneinander abzuwägen und zu integrieren.
- 3. Mit dem Studium wird eine Reihe von Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt: selbständiges analytisches Erarbeiten und Integration raumbezogener Informationen, deren methodische Umformung zu Wissen, die wissenschaftlich fundierte und kritische Bewertung raumbezogener Qualitäten und Herausforderungen, das eigenständige Entwickeln von Strategien, die räumlichen Konzepte und Maßnahmen bis hin zur Verrechtlichung von raumbezogenen Nutzungsmöglichkeiten und dessen Evaluation.
- 4. Aufgrund der vielfältigen Konzepte und Bewertungen des Raumes bezieht sich die Raumplanung auf unterschiedliche Wissenschaftsbereiche der Technik-, der Sozial- und der Naturwissenschaften das Masterstudium der Raumplanung ist also ein fachspezifisches 'studium generale'; es ist explizit interdisziplinär ausgerichtet und integriert in Hinblick auf spezifische Interessen unterschiedlicher AkteurInnen transdisziplinäre Zugänge mit dem Ziel, raumbezogene Entwicklungen zu gestalten.

1/59

¹ Formal heißt der Masterstudiengang "Raumplanung und Raumordnung"; aus Gründen der besseren Lesbarkeit und einer allgemeinen Verständlichkeit wird hier nur der Begriff "Raumplanung" verwendet.

- 5. Da in der raumplanerischen Praxis und Forschung Fachkenntnisse, Problemlösungskompetenzen und kommunikativ-vermittelnde Kompetenzen eng miteinander verbunden sind, kann eine Trennung in ,hard skills' und ,soft skills' allenfalls analytisch vorgenommen werden. Die Erkenntnisse und Handlungen in der Raumplanung sind in der Regel unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und des öffentlichen Interesses orts- und zeitgebunden. Dies erfordert besondere Qualitäten der Raumplanerinnen und des Raumplaners hinsichtlich der selbständig-kritischen Analysefähigkeit, der sachbezogenen und selbständig-konstruktiven Entscheidungskompetenz sowie der instrumentellen Durchsetzungsfähigkeit und Teamfähigkeit, letzteres auch im Hinblick auf die interdisziplinäre Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen gegenüber komplexen räumlichen Entwicklungen sowie zur Gestaltung und Leitung interund transdisziplinärer Arbeitsund Wissensbildungszusammenhänge.
- 6. Eine breite fachliche Kenntnis, Innovation, Kreativität und Originalität sind daher unabdingbare Voraussetzungen für die Absolventinnen und Absolventen der Masterausbildung Raumplanung, um einerseits die Vorteile von Routinen nutzen zu können und andererseits die Handlungsspielräume zu erkennen und vor dem Hintergrund der raumbezogenen Komplexität zukunftsfähig zu gestalten und so eine angemessene Raumplanung und Raumordnung zu betreiben.
- 7. Aufgrund der engen Verzahnung unterschiedlicher Sichtweisen und Ebenen der komplexen Prozesse im Raum, ist das Masterstudium Raumplanung so konzipiert, dass eigenständig
- (a) problem- und lösungsbezogen unterschiedliche Fach(er)kenntnisse berücksichtigt werden,
- (b) wissenschaftliche wie alltagstaugliche Wissensbestände erarbeitet und
- (c) die methodisch erforderlichen Schritte von der Ideenfindung, vom vertieften, gezielten Zusammenführen von Informationen und der Integration anderer Wissensbestände, der Interpretation und Bewertung der Konzeptentwicklung bis zur Umsetzung gestaltet werden können.
- 8. An die Lernstrategien im Masterstudium werden besonders hohe und differenzierte Ansprüche bezüglich des wissenschaftlich fundierten, selbstbestimmten Wissens und Verstehens sowie deren Anwendung, der Beurteilungs- und Kommunikationskompetenzen gestellt.

(2) Tätigkeitsfelder

- 1. In dem Sinne, wie sich die Raumplanung als inter- und transdisziplinäres Arbeitsfeld in der Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung der jeweiligen Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen versteht, werden die Absolventinnen und Absolventen durch das Masterstudium auf vielfältige berufliche Tätigkeiten vorbereitet, wobei sie ihr Wissen, Verstehen und ihre Problemlösungskompetenzen auch in neuen oder weniger vertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter Kontexte größtenteils autonom anwenden. Dabei sind die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen Dimensionen ethischer Verantwortung zu berücksichtigen.
- 2. Die Tätigkeitsfelder sind zum besseren Verständnis in Arbeitsbereiche, Aktivitäten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und räumliche Bezugsebenen aufgeschlüsselt.

(3) Arbeitsbereiche

Raumplanerinnen und Raumplaner arbeiten zumeist in komplexen, inter- und transdisziplinären Zusammenhängen. Die Arbeitsfelder der Raumplanung finden sich beispielsweise

- in der regionalen oder kommunalen Entwicklungsplanung im städtischen und ländlichen Raum,
- im Städtebau, im Stadtumbau und der Stadterneuerung,
- in der Verkehrs-, Infrastruktur- und Umweltplanung,
- in der Standortanalyse und -bewertung, in der Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung,
- in der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, im Stadt- und Regionalmarketing,
- in der Politik- und Wirtschaftsberatung oder in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und
- in raumbezogenen Forschungsinstitutionen.

(4) Aktivitäten

Auf den verschiedenen räumlichen Ebenen und im jeweiligen institutionellen und thematischen Kontext üben Raumplanerinnen und Raumplaner häufig unter Integration der komplexen gesellschaftlichen Diversität von Interessenslagen eine Kombination aus folgenden eigenständigen Aktivitäten aus:

- Analyse des physischen/geografischen/sozialen Raumes,
- raumbezogene Forschung und Beratung,
- raumplanerisches Gestalten und Entwerfen,
- Gestaltung von Planungsprozessen,
- Kommunikation, Vermittlung und Verhandlung von Raum und Raumplanung sowie
- Herstellung raumbezogener Einigungen, Verbindlichkeiten und Rechtssicherheit.

(5) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten beispielsweise:

- in der öffentlichen Verwaltung und nachgelagerten Institutionen, wie Stadtplanungsämtern und entsprechenden kommunalen Dienststellen, Kommunal- und Regionalverbänden, im Regionalmanagement, in Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Gebietsbetreuungen, Stadtund Regionalmarketingagenturen,
- in privaten Planungsbüros, als selbständige Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, Unternehmen aus der Raum-, Stadt- oder Regionalplanung, der Verkehrs-, Infrastruktur- und Umweltplanung sowie Consultingunternehmen,
- in sonstigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Immobilienund Standortentwicklung,
- in Verbänden, Interessensvertretungen oder sonstigen nichtstaatlichen Organisationen wie Kammern, Unternehmens- oder Umweltschutzverbänden, Initiativen oder Vereinen sowie
- in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

(6) Räumliche Bezugsebene

Die räumlichen Bezugsebenen reichen von der lokalen und örtlichen über die gesamtstädtische/gemeindliche Ebene, die Region bis hin zur Landes-, Bundes- oder europäischen und internationalen Ebene räumlicher Entwicklungen.

(7) Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Masterstudiums

Aufgrund der in den Grundsätzen und Tätigkeitsfeldern formulierten Anforderungen werden im Masterstudium Raumplanung folgende Kompetenzen vermittelt:

1. Fachliche und methodische Kenntnisse

1.1 Theoretisch-reflektierende Kompetenzen

- a. Die Studierenden erlangen vertieftes theoretisches Wissen zum Erkennen raumrelevanter Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie werden befähigt, eigenständig ein situations- und fachspezifisches Verständnis von Raum zu entwickeln, dieses in planungswissenschaftliche Diskurse und Tätigkeitsfelder einzuordnen, kritisch zu reflektieren und für die Planungspraxis und -wissenschaften weiterzuentwickeln. Dabei erlangen sie Kompetenzen zur sachgerecht flexiblen Problemlösung, zur Integration von raumrelevantem Kontextwissen sowie die Fähigkeit, komplexe räumliche Bezüge und Nutzungen zu verstehen, sie anwendungsbezogen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- b. Die relevanten Theorien sind insbesondere Raum- und Planungstheorien; Wissenschafts- und Techniktheorien sowie planungs- und entwurfsrelevante Theorien, wie kulturwissenschaftliche, ökologische, ökonomische, soziologische, rechtswissenschaftliche, geographische und regionalwissenschaftliche Zugänge mit Raumbezug.
- c. Diese Grundlagen dienen als Eingangsvoraussetzungen für die weitere eigenständige Vertiefung und Anwendung im Rahmen von PhD-Programmen oder vergleichbaren wissenschaftlichen Tätigkeiten.

1.2 Methodische und technische Kompetenzen

- a. Die Studierenden werden befähigt, aus Informationen eigenständig raumrelevantes Wissen zu entwickeln, für anwendungsbezogene Fragenstellungen und Analysen sowie in Forschungszusammenhängen verwendbar zu machen und zu modifizieren. Sie können die komplexen Zusammenhänge sozialräumlicher Prozesse und Entwicklungen sowie von Standorten und Planungsprojekten verstehen. Sie werden befähigt, Problemlösungen auch in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen sowie innerhalb breiterer Zusammenhänge zu entwickeln und diese in ethische und fachliche Kontexte einzubetten sowie neue Denkmodelle zu entwickeln.
- Hierdurch werden sie befähigt, eine eigene fachliche Position und Haltung zu beziehen, diese in Begründung zu argumentieren und transparent zu machen sowie zukunftsorientiert theoretisch und operativ zu erweitern.
- b. Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen, Entwicklungsaufgaben und für die Herstellung von Rechtssicherheit grundlegend erforderliche Methodenvielfalt eigenständig, sicher und zielorientiert anzuwenden und diese problemlösungsbezogen weiterzuentwickeln.
- c. Ziel der Raumplanung ist es, gegebene Vorstellungen und Entwicklungen anhand der jeweiligen raumplanerischen Zielsetzungen zu bewerten. Deshalb werden die Studierenden befähigt,

größtenteils eigenständig angemessene Methoden und Instrumente zielorientiert und problembezogen auszuwählen, zu adaptieren, zu modifizieren und zur Anwendung zu bringen.

2. Kognitive und praktische Fertigkeiten

2.1. Analytisch-bewertende Kompetenzen

- a. Die Studierenden werden befähigt, raumrelevante Informationen eigenständig zu erarbeiten, aus diesen vertieftes, lösungsorientiertes Wissen zu entwickeln und für praktische sowie für anwendungsbezogene Forschungsfragen und Analysen verwendbar zu machen.
- b. Die Studierenden erwerben vertiefte Kompetenzen, insbesondere die raum- und projektbezogenen Zusammenhänge und Wirkungen politischer, ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen und eigenständig zu analysieren. Dabei verknüpfen sie inter- und transdiziplinäre Theorien und Methoden und werden so befähigt, angemessen differenziert fachliche und ethische Kontexte zu verstehen und darin eigenständig und lösungsorientiert mitzuwirken. Sie werden dadurch befähigt, ihre eigene Lösungsstrategie auf der Basis ihrer fachlichen Haltung in inner- und interdisziplinären Arbeitszusammenhänge darzustellen und zu argumentieren.
- c. Ziel jeder Analyse für die Raumplanung ist es, gegebene Vorstellungen und Entwicklungen vor dem Hintergrund konkurrierender Wertesysteme im Hinblick auf raumplanerische Zielsetzungen zu bewerten. Die Raumplanerinnen und Raumplaner erhalten im Masterstudium die Kompetenz zur zielorientierten Prozesssteuerung. Sie sind in der Lage aus einer breiten Palette von Methoden und Instrumenten eine angemessene Zahl und Kombination auszuwählen und anzuwenden.

2.2. Instrumentelle Umsetzungskompetenzen

- a. Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen und Entwicklungsaufgaben erforderliche Instrumentenvielfalt sowie die rechtlichen Rahmensetzungen und Vorschriften eigenständig zielorientiert zu bewerten.
- b. Im Hinblick auf die komplexen räumlichen Problemstellungen und die Vielfalt der AkteurInnen erlangen sie detaillierte Kenntnisse sowie Anwendungssicherheit über die Instrumentenvielfalt und deren fachlicher und rechtlicher Auslegung. Sie sind daher in der Lage mittels angemessener Verordnungen und Instrumenten der Raumplanung und Raumordnung hoheitliche, informelle und privatrechtlich organisierte Planungsverfahren zu leiten, steuern und zu begleiten.
- c. Damit werden die Studierenden befähigt, ein eigenständiges Prozessverständnis zu entwickeln, indem sie zielorientiert geeignete Instrumente auswählen und diese in Kooperation mit fachlichen und rechtsrelevanten Institutionen und Gremien flexibel anwenden, abändern und in eine projektbezogene, lösungsorientierte und rechtssichere Kombination von Verfahren und Instrumenten überführen.

3. Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

3.1. Soziale und kommunikative Kompetenzen

- a. Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben erforderlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen eigenständig und zielorientiert weiter zu entwickeln und in komplexen inter- und transdisziplinären Kontexten gemäß der situationsspezifischen gesellschaftlichen Anforderungen anzuwenden.
- b. Die Studierenden lernen, entsprechend den komplexen Anforderungen der planerischen Aufgabenstellungen sich anlassbezogen, die diversen Interessenslagen und Erwartungshaltungen berücksichtigend, auf die Kommunikations- und Kooperationsformen einzulassen und sich angemessen kommunikativ und kooperativ zu verhalten.
- c. Die Studierenden lernen, entsprechend den Anforderungen aus planungspraktischen und wissensgenerierenden Aufgabenstellungen in komplexen Raumbildungsprozessen eigenständig proaktiv und sachorientiert zu agieren: Hierzu gehören vertiefte und sichere Strukturierungs- und Prozessgestaltungskompetenzen, Aushandlungs-, Reflexions- und Verhandlungskompetenzen, Gestaltungswille und -vermögen, selbständige Führungs-, Vermittlungs- und Teamfähigkeit. Sie können diese Fähigkeit in den unterschiedlichen Fachsprachen gegenüber anderen FachexpertInnen sowie Laien situationsadäquat anwenden, sich rhetorisch sicher ausdrücken und präzise, sachgerecht argumentieren. Sie haben ein differenziertes Rollenverständnis und -bewusstsein, das den komplexen Anforderungen gesellschaftlicher Vielfalt gerecht wird, und können dieses kritisch reflektieren.

3.2. Entwerferisch-gestalterische Kompetenzen

- a. Die Studierenden werden befähigt, die für raumplanerische Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben erforderlichen Kompetenzen eigenständig zielorientiert und sicher anzuwenden.
- b. Durch die Vertiefung ihrer systematischen, methodischen und kreativen Fähigkeiten können die Studierenden eigenständig die Qualitäten des gebauten und unbebauten Raumes analysieren und verstehen, Planungs- und Gestaltungskonzepte bewerten und Konzepte zur integrierten Entwicklung und Gestaltung in unterschiedlichen Maßstabsebenen und räumlichen Problemstellungen entwerfen.
- c. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, Raumtypologien, räumliche Dimensionen sowie Raumbildungsprozesse eigenständig theoretisch, analytisch, konzeptuell und visuell in Raumbilder zu übertragen und diese mittels grafisch/visueller Darstellungsmethoden und -techniken zu vermitteln.

3.3. Strategisch-konzeptionelle Kompetenzen

- a. Die Studierenden werden befähigt, unter Berücksichtigung der raum-zeitlichen Bedingungen eines Standortes, einer Stadt oder Region sowie unter Berücksichtigung von deren Dynamiken Zielvorstellungen für die Zukunft zu entwickeln, diese im Hinblick auf unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten als Prozess zu gestalten und die Umsetzung eigenständig zu managen.
- b. Hierzu erlangen die Studierenden vertiefte Fähigkeiten für das systematische und eigenständige Erkennen und Bewerten komplexer Systeme, auch unter den Bedingungen unvollständiger und begrenzter Informationen. Sie erlangen ein vertieftes Verständnis räumlicher Bedingungen, funktionaler Verflechtungen und akteurInnenspezifisch divergierender Interessenslagen. Somit bringen sie die erforderliche Flexibilität für eine prozessbezogene Planung ein, die entsteht, wenn raumplanerische Rationalitäten auf disziplinäre sowie alltagsweltliche Deutungen treffen.
- c. Die Studierenden werden befähigt, auf der Basis begründeter rationaler Entscheidungen eigenständig und anwendungsorientiert Strategien, planerische Ziele sowie alternative Handlungsoptionen und Ziele auf der Basis rationaler Entscheidungen zu entwickeln, fachlich zu begründen und weiterzuentwickeln. Sie erlangen damit vertiefte Fähigkeiten, Planungsvorhaben vorzubereiten und durchzuführen.

§ 3 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern als Vollzeitstudium.
- (2) ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte. Das Arbeitspensum eines Jahres beträgt 1500 Echtstunden.

§ 4 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit alternative oder zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Laufe des Masterstudiums zu absolvieren sind.
- (2) Für die Wahl der Lehrveranstaltungen in die Prüfungsfächer gilt, dass Lehrveranstaltungen, die zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut, nicht nochmals als Lehrveranstaltungen für das entsprechende Fach gewählt werden können. An ihrer Stelle sind beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Wahlfachkatalogen des Masterstudiums im selben ECTS-Ausmaß zu absolvieren.

- (3) Eine Lehrveranstaltung aus dem Katalog der Pflichtfächer ist nur dann zu absolvieren, sofern nicht schon eine äquivalente Lehrveranstaltung in dem der Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studium absolviert wurde; ansonsten ist an ihrer Stelle eine beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltung aus den Wahlfachkatalogen des Masterstudiums im selben Stundenausmaß zu absolvieren.
- (4) Umgekehrt sind Lehrveranstaltungen, die bereits vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, aber nicht zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut, gemäß § 78 UG 2002 für Lehrveranstaltungen des Masterstudiums anzuerkennen, sofern sie diesen bezüglich Inhalt, Umfang und Lehrveranstaltungstyp entsprechen. Die Entscheidung über die Äquivalenz obliegt dem studienrechtlichen Organ.
- (5) Beruht die Zulassung zum Masterstudium auf einem Studium, dessen Aufwand mehr als 180 ECTS-Punkten entspricht, so kann das studienrechtliche Organ auf Antrag der/des Studierenden einen individuellen Katalog von Lehrveranstaltungen aus den Prüfungsfächern festlegen, welche aus dem für die Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studium als äquivalent anerkannt werden, ohne dass dafür andere Lehrveranstaltungen gewählt werden müssen; das Ausmaß dieses individuellen Katalogs darf das Ausmaß an ECTS-Punkten, mit denen der Aufwand des für die Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studiums über 120 ECTS-Punkten liegt, nicht überschreiten.
- (6) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Für einen erfolgreichen Studienfortgang werden Deutschkenntnisse nach Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) empfohlen.

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Die Inhalte und Qualifikationen des Masterstudiums werden durch "Module" vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regel-Arbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender Lehrveranstaltungen. Thematisch ähnliche Module werden zu Prüfungsfächern zusammengefasst, deren Bezeichnungen samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.
- (2) Das Masterstudium besteht aus den folgenden 10 Modulen:
 - Sechs Pflichtmodule im Ausmaß von 72 ECTS-Punkten die sich wie folgt zusammensetzen:
 - o Pflichtmodule von 27 ECTS,
 - o Pflichtmodul 4: Projekt von 12 ECTS,
 - o Pflichtmodul 5: Diplomseminar von 3 ECTS und
 - o Pflichtmodul 6: Diplomarbeit mit Diplomprüfung von 30 ECTS.

Diese sechs Module sind verpflichtend zu absolvieren.

- Drei Wahlmodule im Ausmaß von 36 ECTS, wobei jedenfalls zwei Wahlmodule aus den Wahlmodulen 1 bis 12 gewählt werden müssen. Ein Wahlmodul von 12 ECTS kann sich optional aus zwei Wahlmodulen "Konzeptmodulen" von jeweils 6 ECTS zusammensetzten. Diese Konzeptmodule von jeweils 6 ECTS können wie folgt konzipiert und angeboten werden:
 - Seitens der Lehrenden aktualitätsbezogen konzipiert.
 - o In einem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden konzipiert.
 - o Aus dem Lehrangebot von anerkannten inländischen postsekundären Bildungseinrichtungen.
 - o Aus Fächern des Wahlfachkataloges (Annex 4) individuell zusammengestellt.
- Ein Modul "Freie Wahl" im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen des Moduls "Freie Wahl" sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 der Satzung der Technischen Universität Wien frei wählbar. Zur Vertiefung und Spezialisierung der Studierenden wird jedoch empfohlen, diese Fächer aus dem Wahlfachkatalog (Annex 4) der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung zu wählen.

(3) Prüfungsfächer

Das Masterstudium besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

- Gesellschaftliche und planungswissenschaftliche Grundlagen,
- Stadt- und Regionalplanung,
- Alpiner und ländlicher Raum,
- · Mobilität und Energie,
- Projektentwicklung und Bewertung,
- Methoden und Techniken der Raumplanung,
- Projekt,
- Allgemeine wissenschaftliche Bildung und
- Diplomarbeit.

(4) Module

Die Prüfungsfächer des Masterstudiums setzen sich aus folgenden Modulen (Pflicht- und Wahlmodule sowie das Modul "Freie Wahl") zusammen:

Prüfungsfach: Gesellschaftliche und planungswissenschaftliche Grundlagen:

- Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign
- Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik

Prüfungsfach: Stadt- und Regionalplanung:

- Wahlmodul 1: Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Stadtmarketing
- Wahlmodul 2: Entwerfen und Gestalten im urbanen Kontext
- Wahlmodul 5: Europäische Regionalentwicklung
- Wahlmodul 11: Urban culture and public space

Prüfungsfach: Alpiner und ländlicher Raum:

- Wahlmodul 6: Ländlicher Raum
- Wahlmodul 7: Alpine Raumordnung

Prüfungsfach: Mobilität und Energie:

- Wahlmodul 8: Verkehr und Mobilität
- Wahlmodul 12: Energieraumplanung

Prüfungsfach: Projektentwicklung und Bewertung:

- Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung
- Wahlmodul 3: Projektentwicklung und Immobilienwirtschaft
- Wahlmodul 4: Standort- und Projektbewertung

Prüfungsfach: Methoden und Techniken der Raumplanung:

- Wahlmodul 9: Partizipation in der Raumplanung
- Wahlmodul 10: Raumbezogene Informationssysteme im Planungsprozess

Prüfungsfach: Projekt:

• Pflichtmodul 4: Projekt

Prüfungsfach: Allgemeine wissenschaftliche Bildung:

• Modul: Freie Wahl

• Wahlmodul 13: Konzeptmodul

Prüfungsfach: Diplomarbeit:

• Pflichtmodul 5: Diplomseminar

Pflichtmodul 6: Diplomarbeit und Diplomprüfung

- (5) Die Lehrveranstaltungen des Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik, dienen zur Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen im Umfang von 9 ECTS-Punkten gemäß § 3 Abs. 1 Z 9 der Satzung der Technischen Universität Wien.
- (6) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie bereits vor Abschluss des Masterstudiums praktische raumplanerische Berufserfahrungen bei den unter § 2 Absatz 5 benannten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sammeln. Über die Bestimmung des § 78 Abs. 3 u. 4. UG 2002 hinausgehend, hat bei entsprechendem Nachweis das studienrechtliche Organ eine Verringerung des zu absolvierenden Ausmaßes "Freie Wahl" um 1 ECTS-Punkt je Monat Vollzeitbeschäftigung, jedoch höchstens 6 ECTS-Punkte zu genehmigen.

(7) Stoffgebiete

In den Modulen des Masterstudiums Raumplanung und Raumordnung werden folgende Inhalte (Stoffgebiete) vermittelt:

Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign

Das Pflichtmodul beschäftigt sich mit themenbezogener Vertiefung von Wissenschaftstheorien sowie Arten von Forschung und Planung, Methoden zur Entwicklung von forschungs- und planungsbezogenen Fragestellungen, Rollen von PlanerInnen und ForscherInnen, Ablauf von Forschungs- und Planungsprozessen sowie Gestaltung der Interaktionen zwischen den beteiligten AkteurInnen, Formen der Dissemination und der praktischen Vermittlung / Kommunikation von Ergebnissen aus und in Forschungs- und Planungsprojekten, Entwicklung von Papers / Reviews / Beiträgen in Journals / wissenschaftlichen und planerischen Zeitschriften, Beispiele aktueller Forschungs- und Planungsprojekte.

Im Übungsteil des Pflichtmoduls werden Beispielprojekte gemeinsam diskutiert und die Studierenden werden Forschungs- und Planungsdesigns anhand konkreter Themenstellungen eigenständig entwickeln.

Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik

Das Pflichtmodul beschäftigt sich mit:

- Inhalten zu rechtlich-institutionellen Bedingungen im Sinne von organisatorischen und kompetenzrechtlichen Regelungen, inkl. zentraler Akteure im Sinne der Polity,
- Inhalten zu Machtverhältnissen und Entscheidungsfindungen sind anhand wichtiger Erfahrungen aus der Praxis der Raumplanungspolitik und im Spannungsfeld Raumordnungs-, Boden-, Regional- und Infrastrukturpolitik aufzuarbeiten im Sinne von Politics,
- Inhalten zum Verständnis von Raumplanungspolitik und Steuerbarkeit der Raumentwicklung sind aus analytischer Sicht aufzubereiten – im Sinne von Policy. Gleichzeitig sind unterschiedliche Wertesysteme (normativer Aspekt) in dem Spannungsfeld Individuum -Gesellschaft zu vermitteln.

Darauf aufbauend sind spezifische Werthaltungen und -systeme im Kontext von Planung (auf Basis von Dokumenten, Programmen, Instrumenten oder auch bestimmten Projekten) herauszuarbeiten und kritisch zu reflektieren.

Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung

Das Pflichtmodul beschäftigt sich mit

- der Einordnung von Prüf-, Bewertungs- und Evaluierungsmethoden in den Planungsprozess,
- dem systemischen Ansatz der Problemanalyse und dem Bezug zu konkreten Methoden der Projekt- und Programmbewertung,
- den Ansätzen und Methoden der Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfung (u.a. SUP, RVP, UVP, Machbarkeitsstudien),
- den ökonomischen und statistischen Bewertungsverfahren (u.a. regionalstatistische Verfahren, Nutzen-Kosten-Analyse, Nutzwertanalyse, Kosten-Wirksamkeitsanalyse),
- den sektoralen Wirkungsanalysen aus Sicht der Landschafts- und Verkehrsplanung sowie der Sozio-Ökonomie (soziale Wirkungen von Projekten) und
- den Evaluierungsmethoden für Projekte und Programme (insb. Evaluierung der regionalen Wirkungen, der Effektivität von Maßnahmen und Programmen, "Management effectiveness").

Pflichtmodul 4: Projekt

Das Pflichtmodul beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung der planerischen Kompetenzen der Studierenden, die die Eingrenzung und Erarbeitung der Aufgabenstellung und des Themenfeldes, selbstständig und mit Unterstützung der Lehrenden erarbeiten sollen.

Im Projekt besteht die Möglichkeit sich mit allen raumplanerischen Themen auseinanderzusetzten.

Pflichtmodul 5: Diplomseminar

Das Pflichtmodul beschäftigt sich mit Seminarvorträgen der DiplomandenInnen über das Arbeitsgebiet der Diplomarbeiten und Berichte über aktuelle, vergleichbare Arbeiten aus der Literatur sowie Berichte über eigene erzielte Ergebnisse und deren Diskussion.

Das Seminar bietet eine Unterstützung und Förderung für das Arbeitsgebiet der Diplomarbeit und Vertiefung des Fachwissens, Unterstützung beim Einarbeiten und Eingrenzen der Diplomarbeit sowie Erarbeiten von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Fähigkeiten, um eine umfangreichere Aufgabenstellung strukturiert bearbeiten zu können.

Darüber hinaus übergreifende Wechselwirkung mit den Themengebieten anderer Diplomarbeiten und Förderung der Argumentationskompetenz.

Pflichtmodul 6: Diplomarbeit und Diplomprüfung

Das Pflichtmodul beschäftigt sich mit der Erarbeitung einer Diplomarbeit, dessen Ziel es ist, die selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung mit den im Studium erlernten Kenntnissen und Methoden voranzutreiben.

Das Thema der Diplomarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Die Arbeit soll jedenfalls theoretische, analytische und entwerferische bzw. planerische Aspekte enthalten.

Modul: Freie Wahl

Das Modul "Freie Wahl" beschäftigt sich mit den Lehrveranstaltungen der freien Wahl, mit denen Kenntnisse des Faches zum einen vertieft und zum anderen außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen angeeignet werden.

Wahlmodul 1: Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Das Wahlmodul beschäftigt sich mit der Vermittelung von Steuerungsmöglichkeiten und verschiedenen Planungsansätzen. Um dabei der Komplexität des Themas 'Stadt' gerecht zu werden, liegt der Fokus auf den Themenbereichen 'Erneuern', 'Entwickeln' sowie 'strategisch Positionieren' . Diese Thematiken werden vor dem Hintergrund von technologischem Fortschritt, wirtschaftlicher Umstrukturierung und soziodemographischem Wandel sowie in kulturellem Kontext vorgetragen, diskutiert und anhand einzelner Beispiele vertieft. Prozesse der Stadterneuerung werden dabei vor allem auf Mikro- und teilweise auf Mesoebene behandelt; Stadtentwicklung vorwiegend auf einer Mesoebene und Positionierung und strategische Planung insbesondere auf Meso- und Makroebene.

Wahlmodul 2: Entwerfen und Gestalten im urbanen Kontext

Das Wahlmodul fokussiert auf die entwurfsbezogene Auseinandersetzung mit dem urbanen Raumund Beziehungsgefüge. Im Modul werden Methoden und Instrumente für eine fundierte Entwurfsund Gestaltungspraxis mit dem Schwerpunkt auf disziplinübergreifende Planungs- und Entwurfskonzepte und deren Verknüpfung zu prozessorientierten Interventionsformaten und Umsetzungsstrategien vertieft. Im Lehrprogramm werden dazu städtebauliche und freiraumplanerische Kompetenzen gestärkt und mit technischen, sozialwissenschaftlichen, rechtlichen und kommunikativen Kompetenzen einer prozessorientierten Raumplanung verknüpft. Insgesamt sollen die Studierende in ihrer Befähigung zur Formulierung eigenständiger entwerferischer Positionen wie zu deren kritischen Reflexion in vielschichtigen raumplanerischen Planungsprozessen bestärkt werden.

Wahlmodul 3: Projektentwicklung und Immobilienwirtschaft

Das Wahlmodul beschäftigt sich mit den grundlegenden Kenntnissen der Projektentwicklung und der Immobilienwirtschaft. Im Fordergrund steht dabei die Vermittlung situationsspezifischer Handlungskompetenzen für:

- die Arbeit bei Land- und Immobilienprojektentwicklungsunternehmen,
- die Stadt- und Regionalentwicklung in Zusammenspiel mit Immobilienprojektentwicklungsunternehmen und Anbietern im Bereich der Public-Private-Partnerships (PPP) und
- die bewusste Gestaltung der institutionellen Landschaft der Projekt- und der Stadtentwicklung.

Wahlmodul 4: Standort- und Projektbewertung

Das Wahlmodul baut auf dem theoretischen Grundgerüst, welches im Pflichtmodul "Bewertung und Evaluierung" vermittelt wird, auf.

Neben der Erarbeitung zusätzlicher vertiefender Inhalte aus dem Bereich der Systemanalyse und Simulation, räumlicher Modellierung sowie GIS wird ein Bewertungsprojekt selbstständig erarbeitet. Diese selbstständige Erarbeitung und Umsetzung wird in einem eigenen Seminar anhand wissenschaftlicher Literatur aus theoretischer Sicht kritisch reflektiert.

Wahlmodul 5: Europäische Regionalentwicklung

Das Wahlmodul beschäftigt sich mit Problemstellungen von Raumentwicklungsfragen im europäischen Kontext und dem Verstehen von Raumentwicklungsphänomenen auf europäischer Ebene.

Wahlmodul 6: Ländlicher Raum

Das Wahlmodul setzt sich mit dem ländlichen Raum, mit den Menschen, deren kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie deren Zukunftschancen auseinander. (Problem-)Situationen werden erörtert, Möglichkeiten der Landbewirtschaftung und ihrer Folgen für den Lebensraum untersucht und angewandte Planungsinstrumente und Förderungsprogramme auf Gemeinde-, Regions- und Landesebene vorgestellt.

Wahlmodul 7: Alpine Raumordnung

Das Wahlmodul beschäftigt sich mit Problemstellungen in alpinen Räumen, den Grundlagen für die Konzeption und Erstellung räumlicher Planungen in Lebensräumen mit extremen Nutzungsbeschränkungen.

Wahlmodul 8: Verkehr und Mobilität

Das Wahlmodul beschäftigt sich mit den technischen, siedlungsräumlichen, umwelt- und sicherheitsbezogenen Aspekten des Teilsystems Verkehr sowie Einflussbereiche von räumlichen Maßnahmen auf die Mobilität von Personen und Gütern.

Wahlmodul 9: Partizipation in der Raumplanung

Das Wahlmodul hat zum Ziel, die partizipationswissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Planenden in ihren professionellen Zusammenhängen zu systematisieren und weiter zu entwickeln, über die Grenzen und Herausforderungen von Partizipationsprozessen sowohl theoriegeleitet wie auch beispielhaft-anwendungsorientiert zu reflektieren sowie konkrete Partizipationsprozesse zu analysieren und zu konzipieren.

Wahlmodul 10: Raumbezogene Informationssysteme im Planungsprozess

Das Wahlmodul beschäftigt sich mit EDV-gestützten Methoden (GIS, CAD, usw.) der Planung, der Web-basierten Kommunikation im Planungsteam, der Vermittlung von Planinhalten an Planungsbetroffene, der Interaktivität / Kommunikation / Beteiligung für Planungsbetroffene, sowie dem Erkenntnisgewinn / Entscheidungsfindung für Planung und Umsetzung.

Wahlmodul 11: Urban culture and public space

Das Wahlmodul bricht die Komplexität in der Stadtentwicklung auf konkrete Prozesse und Situationen herunter und setzt sich in einer dialektischen Herangehensweise, Aktionen und Reflexionen damit auseinander.

Wahlmodul 12: Energieraumplanung

Das Wahlmodul strukturiert das Arbeitsfeld "Energieraumplanung" nach analytischen Kriterien (Einflussfaktoren durch 'Raum'-Strukturen) sowie nach strategisch-konzeptiven Aspekten (Instrumente, rechtliche Regelungen, Steuerung) und erarbeitet die Problemstellung der Energieraumplanung in ihren verschiedenen Ebenen und Dimensionen:

- Makroebene (Effizienz, ökologische Belastbarkeit, Sozialverträglichkeit/Gerechtigkeit),
- Mesoebene (Infrastruktursysteme, Mobilität, Energiesysteme und erneuerbare Ressourcen, Energiepotentiale, Werkzeuge und Umsetzbarkeit) und
- Mikroebene (Bebauungs- und Siedlungsstrukturen, Mobilitäts- und Konsumverhalten, Standorteignung und Netzanschluß, Akteure und Interessenskonflikte).

Wahlmodul 13: Konzeptmodul

Das Wahlmodul "Konzeptmodul" widmet sich der Erweiterung der fachlichen wie auch allgemeinwissenschaftlichen Kenntnisse der Studierenden. Dieses Modul kann wie folgt konzipiert und angeboten werden:

- Seitens der Lehrenden aktualitätsbezogen konzipiert,
- in einem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden konzipiert,
- aus dem Lehrangebot anderer Universitäten individuell zusammen gestellt und
- aus Wahlfächern individuell zusammengestellt.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Inhalte der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind im Anhang in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des Universitätsgesetzes beurteilt. Die Arten der Beurteilungen der Lehrveranstaltungen sind in der Prüfungsordnung (§ 7) festgelegt.
- (2) Für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden von den Lehrenden in Zusammenarbeit mit der Studienkommission die inhaltliche Gliederung der Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltung geforderten Leistungen sowie die Leistungsbeurteilungskriterien festgelegt.
- (3) Jede Änderung der Lehrveranstaltungen der Module wird in der Evidenz der Module dokumentiert und ist mit Übergangsbestimmungen zu versehen. Jede Änderung wird in den Mitteilungsblättern der Technischen Universität Wien veröffentlicht. Die aktuell gültige Evidenz der Module liegt sodann in der Rechtsabteilung auf.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Den Abschluss des Masterstudiums bildet die Diplomprüfung. Sie beinhaltet
 - a. die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden,
 - b. die Abfassung einer positiv beurteilten Diplomarbeit und
 - c. eine kommissionelle Abschlussprüfung. Diese erfolgt mündlich vor einem Prüfungssenat gem. § 12 und § 19 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" der Technischen Universität Wien und dient der Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit und dem Nachweis der Beherrschung des wissenschaftlichen Umfeldes. Dabei ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen. Die Anmeldevoraussetzungen zur kommissionellen Abschlussprüfung gem. § 18 Abs. 1 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" der Technischen Universität Wien sind erfüllt, wenn die Punkte a. und b. erbracht sind.

(2) Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- a. die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- b. das Thema der Diplomarbeit,
- c. die Note des Prüfungsfaches Diplomarbeit und
- d. eine auf den unter a) und c) angeführten Noten basierende Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002, sowie die Gesamtnote
- (3) Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Die Gesamtnote ergibt sich analog zu den Prüfungsfachnoten durch gewichtete Mittelung der Noten aller dem Studium zuzuordnenden Lehrveranstaltungen sowie der Noten der Diplomarbeit und der Abschlussprüfung.

- (4) Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.
- (5) Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen.

§ 8 Studierbarkeit und Mobilität

- (1) Studierende im Masterstudium, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen haben, sollten ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Vorschlag für die Abfolge der Semester im Anhang zu absolvieren.
- (3) Die Anerkennung von an anderen Hochschulen absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ.
- (4) Um die Mobilität zu erleichtern, stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der TU Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.
- (5) Lehrveranstaltungen, für die ressourcenbedingte Teilnahmebeschränkungen gelten, sind in der Beschreibung des jeweiligen Moduls entsprechend gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang werden auch die Anzahl der verfügbaren Plätze und das Verfahren zur Vergabe dieser Plätze festgelegt.
- (6) Der Lehrveranstaltungsleiter entwickelt in Absprache mit dem Studienrechlichen Organ und unter Einbeziehung der Studierendenvertreter, Kriterien für die Auswahl der Studierenden bei ressourcenbedingter Teilnahmebeschränkung.
- (7) Die Leitenden von Lehrveranstaltungen sind berechtigt, für ihre Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Teilnahmebeschränkung zuzulassen.

§ 9 Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Prüfungsfach Diplomarbeit, bestehend aus der wissenschaftlichen Arbeit und der kommissionellen Gesamtprüfung, wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet, wobei der kommissionellen Gesamtprüfung 3 ECTS zugemessen werden.
- (2) Das Thema der Diplomarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Raumplanung und Raumordnung wird der akademische Grad "Diplom-Ingenieur"/"Diplom-Ingenieurin" – abgekürzt "Dipl.-Ing." oder "DI"-verliehen (englische Übersetzung "Master of Science", abgekürzt "MSc").

§ 11 Integriertes Qualitätsmanagement

- (1) Das integrierte Qualitätsmanagement des Masterstudiums gewährleistet, dass das Curriculum konsistent konzipiert ist, effizient abgewickelt und regelmäßig überprüft bzw. kontrolliert wird. Durch geeignete Maßnahmen, dazu zählen insbesondere Maßnahmen gemäß Abs. 2-6, werden die Relevanz, Aktualität und Studierbarkeit des Masterstudiums, der Module sowie einzelner Lehrveranstaltungen gesichert.
- (2) Die Studienkommission unterzieht das Curriculum in einem dreijährigen Zyklus einem Monitoring unter Einbeziehung wissenschaftlicher, planungspraktischer und didaktischer Anforderungen. Zusätzlich werden die lehrveranstaltungsbezogenen Arbeitsaufwände überprüft. Nach Ablauf von drei Jahren ab Inkrafttreten des Studienplanes wird eine externe Evaluierung über Aktualität und Qualität der Schwerpunkte im Studium und in den Module durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung sind Grundlage in der Studienkommission für einen Diskussions- und allfälligen Anpassungsprozess des Masterstudiums.
- (3) Die semesterweise Bewertung von Lehrveranstaltungen und Modulen durch die Studierenden, die wesentliche Rückmeldungen zum Studienbetrieb liefert, wird durch das studienrechtliche Organ für die Pflichtlehre und für ausgewählte Wahlmodule veranlasst. Im Rahmen des Masterabschlusses wird eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Durch geeignete Maßnahmen ist auf eine hohe studentische Beteiligung bei den Bewertungen bzw. Befragungen hinzuwirken.
- (4) Die vom studienrechtlichen Organ der Studienkommission vorgelegten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden sowie allfällige sonstige Rückmeldungen zu Modulen oder Lehrveranstaltungen werden in der Studienkommission erörtert. In Abstimmung zwischen studienrechtlichem Organ, Studienkommission, Modulkoordinatorin/Modulkoordinator und Lehrveranstaltungsleiterin/Lehrveranstaltungsleiter werden bei Problemen im Lehrbetrieb geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt.
- (5) Lehrveranstaltungen, insbesondere Übungs-, Projekt- und Exkursionstermine sowie Abgabe- und Prüfungstermine sind durch geeignete Anordnung (z.B. Blocktermine bei Lehrveranstaltungen) zur Vermeidung von Überschneidungen vom studienrechtlichen Organ zu koordinieren. Das studienrechtliche Organ erstellt in Abstimmung mit der Studienkommission und den Modulkoordinatorinnen/Modulkoordinatoren vor jedem Semester einen Studierbarkeitsplan, der insbesondere beinhaltet:
 - A. Jahrgangsbezogener Stundenplan, wobei die Pflichtlehre terminlich überschneidungsfrei und in Abstimmung mit den Wahlmodulen anzuordnen ist.
 - B. Semesterweise Auflistung der

- a. Prüfungstermine für Pflicht- und Wahlfächer,
- b. Abgabetermine bei Pflichtübungen und -projekten,
- c. geplanten Exkursionen und sonstigen Blocklehrveranstaltungen.
- (6) Der Studierbarkeitsplan wird semesterweise evaluiert und gegebenenfalls adaptiert. Bei der Terminplanung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß lit b sind Belastungsspitzen und Überschneidungen möglichst zu vermeiden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Gemäß § 7 der Satzung der TU Wien wird den Studierenden, welche vor dem WS 2012 ihr Studium begonnen haben, die Möglichkeit geboten, ihr Masterstudium Raumplanung und Raumordnung vom 1. Oktober 2006, idF vom 1. Oktober 2009 bis Wintersemesters 2014 fortzuführen.
- (2) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Raumplanung und Raumordnung vom 1. Oktober 2006, idF vom 1. Oktober 2009 werden nicht mehr angeboten. Für die nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:
 - 1. Für den Abschluss des Masterstudiums sind jedenfalls zu absolvieren:
 - 27 ECTS aus den Pflichtmodulen 1, 2, 3 und 5 bzw. aus dem Pflichtfachbereich
 - eine Diplom bzw. Masterarbeit
 - eine Diplomprüfung
 - ein Projekt bzw. Projekt 3 mit mindestens 12 ECTS
 - zwei Wahlmodule mit jeweils mindestens 12 ECTS
 - 120 ECTS entsprechend dem jeweiligen Studienplan 2006 idF 2009 oder 2012
 - 2. Lehrveranstaltungen des Studienplans 2006 idF 2009 werden entsprechend der jeweiligen ECTS-Punkte gemäß der Äquivalenzliste in Tabelle 1 für Module bzw. Lehrveranstaltungen des Studienplanes 2006 idF 2012 angerechnet.
 - 3. Ein Plus an ECTS-Punkten bei den gesamten Pflichtfächern gemäß 7 Abs. 1, beim Projekt 3 gemäß § 7 Abs. 2 sowie bei vollständig absolvierten Wahlmodulen gemäß § 8 Abs. 1 des Studienplans 2006 idF 2009 kann für alle Module des Studienplans 2006 idF 2012, ausgenommen Modul 6 "Diplomarbeit und Diplomprüfung", unter Beachtung der Z1, angerechnet werden.
 - 4. Pflichtfächer des Studienplans 2006 idF 2009 und 2012 können auch als gebundene Wahlfächer bzw. für ein Konzeptmodul angerechnet werden, wobei die umgekehrte Richtung nicht gilt.

- 5. Wurde eine Diplomarbeit mit 30 ECTS bis zum 1.3.2013 abgeschlossen, können die drei ECTS für die abzulegende kommissionelle Gesamtprüfung gemäß § 9 Abs. 1 des Studienplans 2006 idF 2012 für Lehrveranstaltungen in Pflicht- oder Wahlmodulen angerechnet werden.
- (3) Die Anerkennung von Studienabschnitten aus früheren Studienplänen erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 des Masterstudiums Raumplanung und Raumordnung vom 1. Oktober 2006, idF vom 1. Oktober 2009.
- (4) Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Anerkennung von Lehrveranstaltungen.

Tabelle 1: Äquivalenzliste für Lehrveranstaltungen

Nr.	Studienplan 2006 idF 2009	Studienplan 2006 idF 2012
1.	Pflichtfächer gem. § 7 Abs. 1	Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign
		Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik
		Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung
		Pflichtmodul 5: Diplomseminar
2.	Projekt 3 gem. § 7 Abs. 2	Pflichtmodul 4: Projekt
3.	Wahlmodule mit mindestens 12 absolvierten ECTS gem. § 8 Abs. 1	Vollständig absolvierte Wahlmodule
4.	Masterarbeit (Diplomarbeit) gem. § 10	Diplomarbeit in Pflichtmodul 6
5.	Gebundene Wahlfächer gem. § 8 Abs. 1	Wahlfächer aus des Wahlfachkatalogs Annex 4

Anhänge

- (1) Pflichtmodule
- (2) Modul: Freie Wahl
- (3) Wahlmodule
- (4) Wahlfachkatalog
- (5) Lehrveranstaltungstypen
- (6) Semestereinteilung der Module
- (7) Semestereinteilung für schiefeinsteigende Studierende

Name des Moduls (Name of Module):

Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):

8.0

ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Vermittlung von Wissen über die Prozessgestaltung, Planung und Erarbeitung von Forschungsund Planungsdesigns (fachliche, theoretisch-reflektierende und methodische Kenntnisse)
sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen inhaltlichen Konzeption und zum
Entwurf von Aussschreibungen, Anträgen und Anboten für Forschungs- und Planungsprojekte
(praktische Fertigkeiten). Das Modul bietet theoretische Grundlagen und vermittelt
gleichzeitig die praktischen Fähigkeiten, um unterschiedliche, aktuelle planerische sowie
forschungsbezogene Themen- und Fragestellungen in ein inhaltlich konsistentes, gut
argumentiertes und strukturiertes Forschungs- und Planungsdesign überführen zu können
(Innovationskompetenz, Kreativität). Gemeinsamer Ausgangspunkt der Themen- und
Fragestellungen sind ihr Raum- und Planungsbezug. Die vermittelten Inhalte bereiten
Studierende einerseits auf die praktische Umsetzung von Forschungs- und Planungsprojekten
im beruflichen Kontext vor. Andererseits dienen sie als vorbereitende Unterstützung für die
Verfassung wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen des weiteren Studiums (insb.
Diplomarbeit).

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Themenbezogene Vertiefung von Wissenschaftstheorien sowie Arten von Forschung und Planung, Methoden zur Entwicklung von forschungs- und planungsbezogenen Fragestellungen, Rollen von PlanerInnen und ForscherInnen, Ablauf von Forschungs- und Planungsprozessen sowie Gestaltung der Interaktionen zwischen den beteiligten AkteurInnen, Formen der Dissemination und der praktischen Vermittlung / Kommunikation von Ergebnissen aus und in Forschungs- und Planungsprojekten, Entwicklung von Papers / Reviews / Beiträgen in Journals / wissenschaftlichen und planerischen Zeitschriften, Beispiele aktueller Forschungs- und Planungsprojekte; im Übungsteil werden Beispielprojekte gemeinsam diskutiert, die Studierenden werden Forschungs- und Planungsdesigns anhand konkreter Themenstellungen eigenständig entwickeln.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Grundlage zur Wissenschaftstheorie, Planungstheorie, Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung, Methoden der Regionalanalyse, Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.

Dringend empfohlen wird der Abschluss der LVAs Planungstheorie, Methodologie der empirischen Raumforschung, Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung, Methoden der Regionalanalyse und wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Vorlesung mit Diskussion der Lehrinhalte in den Lehrveranstaltungen; E-Learning und Blended Learning anhand von Literatur und Materialien (bereitgestellt auf TUWEL); Prüfungen: schriftlich, Übung.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)		Semesterstunden
		(Course Hours)
Forschungs- und Planungsdesign VO	3.0	1.5
Forschungs- und Planungsdesign UE	5.0	2.5
SUMME	8.0	4.0

Name des Moduls (Name of Module):

Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):

9.0

ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Vermittlung von Wissen über die Raumplanung als Politik- und Handlungsfeld im Spannungsfeld unterschiedlicher sektoraler Interessen (als Ausdruck von Wertesystemen) wie auch unterschiedlicher Anforderungen zum raumplanerischen Handeln nach räumlichen Ebenen. Verständnis zu Fragen der Wertekonstellation, des Wertewandels sowie zur Durchsetzung von Entscheidungen zur Gestaltung der Raumentwicklung in einer raum-zeitlich differenzierten Sichtweise. Entwicklung von kritischem Verständnis / Bewusstsein gegenüber Wertepositonen und bestimmten raumordnungspolitischen Strategien sowie Erkennen, Darstellen, Durchsetzen und Entwickeln von bestimmten Ansätzen der Raumplanungspolitik.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Raumplanungspolitik wird unter drei Perspektiven vermittelt: (1) Inhalte zu rechtlichinstitutionellen Bedingungen im Sinne von organisatorischen und kompetenzrechtlichen Regelungen, inkl. zentraler Akteure – im Sinne der Polity, (2) Inhalte zu Machtverhältnissen und Entscheidungsfindungen sind anhand wichtiger Erfahrungen aus der Praxis der Raumplanungspolitik und im Spannungsfeld Raumordnungs-, Boden-, Regional- und Infrastrukturpolitik aufzuarbeiten – im Sinne von Politics, (3) Inhalte zum Verständnis von Raumplanungspolitik und Steuerbarkeit der Raumentwicklung sind aus analytischer Sicht aufzubereiten – im Sinne von Policy. Gleichzeitig sind unterschiedliche Wertesysteme (normativer Aspekt) in dem Spannungsfeld Individuum - Gesellschaft zu vermitteln. Darauf aufbauend sind spezifische Werthaltungen und -systeme im Kontext von Planung (auf Basis von Dokumenten, Programmen, Instrumenten oder auch bestimmten Projekten) herauszuarbeiten und kritisch zu reflektieren.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Empohlen wird der Abschluss der LVAs wissenschaftliches Arbeiten, Planungstheorie, Methodologie der empirischen Raumforschung sowie Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung und Methoden der Regionalanalyse.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Vorlesung mit Diskussion der Lehrinhalte in den Lehrveranstaltungen; E-Learning und Blended Learning anhand von Literatur und Materialien (bereitgestellt auf TUWEL); Prüfungen: schriftlich, Übung.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)		Semesterstunden
		(Course Hours)
Raumplanungspolitik VO	3.0	2.0
Planungsethik VU	3.0	1.5
Strategien zur Raumentwicklung SE	3.0	1.5
SUMME	9.0	5.0

Name des Moduls (Name of Module):

Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 10.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Übergeordnetes Ziel des Pflichtmoduls 3: Bewertung und Evaluierung ist, den Studierenden grundlegende Methoden der multidimensionalen Beurteilung von öffentlichen Projekten (Planungen) und Programmen in einer systemischen Sichtweise und aus der Perspektive der unterschiedlichen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln. Neben den konkreten Bewertungs- und Evaluierungsansätzen lernen die Studierenden, die Zusammenhänge sowohl den Nachhaltigkeitsdimensionen als auch der einzelnen Methoden und Instrumente zueinander zu erkennen und zu verstehen.

Die Beurteilung (d.h. Prüfung, Bewertung & Evaluierung) setzt in verschiedenen Phasen der Planung und Realisierung ("Lebenszyklus") an. Zunächst wird die Umwelt- und Raumverträglichkeit mit den entsprechenden Methoden (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, visuelle Raumverträglichkeitsprüfung) beurteilt. Dies bedeutet, dass konkrete Planungen vor Realisierung einer umfassenden Prüfung u.a. in ökologischer und räumlicher Hinsicht unterzogen werden. Im Pflichtmodul soll – vor der Realisierung von Projekten – ein spezifischer Fokus auf ökonomische und statistische Prüf- und Bewertungsverfahren (z.B. Regionalstatistik, Nutzen-Kosten-Analyse, multikriterielle Bewertungsverfahren) gelegt werden. Systemische Wirkungsanalysen gehen auf spezielle Bewertungsmethoden aus Sicht der Landschaftsplanung (insbesondere Ökologie), der Verkehrsplanung (u.a. Verkehrsströme, Externalitäten), sowie der Sozio-Ökonomie (soziale Wirkungen von Projekten) ein. Nach der Realisierung von Projekten erfolgt die Evaluierung, d.h. hauptsächlich eine Ex-post-Beurteilung von Projekten und Programmen, u.a. auch Förderprogramme der Europäischen Union.

Fachliche und methodische Kenntnisse:

- Theoretische Kenntnisse über die Grundlagen (Ansatzpunkte, Ablauf) der Prüf-, Bewertungs- und Evaluierungsmethoden für Infrastrukturprojekte, Raumplanungen und (Regional-) Programme.
- Einordnung und Verständnis der Bedeutung von Bewertungs- und Evaluierungsmethoden in systemischer Sicht.
- Grundlagen und Anwendung sowohl quantitativer als auch qualitativer Bewertungs- und Evaluierungsverfahren.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

- Verständnis der Einsatzbereiche und des Ablaufs von Prüf-, Bewertungs- und Evaluierungsmethoden in der Raum- und Infrastrukturplanung und Programmbeurteilung.

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

 Einordnung der Methoden in den Planungsprozess (im Sinne systemischer Ansätze) und Erkennen der Rolle der Methoden insbesondere in Bezug auf Fachexpertise und Umsetzungsstrategien.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

- Einordnung von Prüf-, Bewertungs- und Evaluierungsmethoden in den Planungsprozess
- Systemischer Ansatz der Problemanalyse und Bezug zu konkreten Methoden der Projektund Programmbewertung
- Ansätze und Methoden der Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfung (u.a. SUP, RVP, UVP, Machbarkeitsstudien)
- Ökonomische und statistische Bewertungsverfahren (u.a. regionalstatistische Verfahren; Nutzen-Kosten-Analyse, Nutzwertanalyse, Kosten-Wirksamkeitsanalyse)
- Sektorale Wirkungsanalysen aus Sicht der Landschafts- und Verkehrsplanung sowie der Sozio-Ökonomie (soziale Wirkungen von Projekten)
- Evaluierungsmethoden für Projekte und Programme (insb. Evaluierung der regionalen Wirkungen, der Effektivität von Maßnahmen und Programmen, "Management effectiveness")

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Die Lehrveranstaltungen des Moduls bauen auf der Vermittlung der theoretischmethodischen Grundlagen zu Prüf-, Bewertungs- und Evaluierungsmethoden aus problemorientierter Perspektive auf; diese sollen in eigenen Übungsteilen auch geübt werden, ohne jedoch eigene Problemstellungen selbständig durchzuführen (dies ist dem Wahlmodul "Standort- und Projektbewertung" vorbehalten). Um die Zusammenhänge für die Studierenden leichter erkennbar und verstehbar zu machen, wird in einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung der systemische Charakter der Problemlösung verdeutlicht.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden
		(Course Hours)
Systemische Wirkungsanalyse und Evaluierung VU	4.0	3.0
Umwelt- und Raumverträglichkeit VO	3.0	2.0
Ökonomische und statistische Methoden der	3.0	2.0
Projektbewertung VU		
SUMME	10.0	7.0

Name des Moduls (Name of Module):

Pflichtmodul 4: Projekt

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Die Weiterentwicklung der planerischen Kompetenzen der Studierenden, die die Eingrenzung und Erarbeitung der Aufgabenstellung und des Themenfeldes, selbstständig und mit Unterstützung der Lehrenden erarbeiten sollen, steht im Fordergrund.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Im Projekt besteht die Möglichkeit sich mit allen raumplanerischen Themen auseinanderzusetzen.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Fundiertes fachliches Wissen sowie die methodischen Zugänge, die zur Erstellung einer Projektarbeit notwendig sind.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Projekt

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
PR	12.0	6.0
SUMME	12.0	6.0

Name des Moduls (Name of Module):

Pflichtmodul 5: Diplomseminar

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 3.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Diese Lehreinheit richtet sich an Studierende, die ihr Diplomarbeitsthema und Betreuer bereits gewählt haben.

Das Seminar bietet eine Unterstützung und Förderung für das Arbeitsgebiet der Diplomarbeit und Vertiefung des Fachwissens an. Unterstützung beim Einarbeiten und Eingrenzen der Diplomarbeit, sowie Erarbeiten von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Fähigkeiten, um eine umfangreichere Aufgabenstellung strukturiert bearbeiten zu können.

Darüber hinaus übergreifende Wechselwirkung mit den Themengebieten anderer Diplomarbeiten und Förderung der Argumentationskompetenz.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Seminarvorträge der DiplomandenInnen über das Arbeitsgebiet der Diplomarbeiten. Berichte über aktuelle, vergleichbare Arbeiten aus der Literatur, Berichte über eigene erzielte Ergebnisse und deren Diskussion.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Fundiertes fachliches Wissen sowie die methodischen Zugänge, die zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden
		(Course Hours)
Diplomseminar SE	3.0	2.0
SUMME	3.0	2.0

Name des Moduls (Name of Module):

Pflichtmodul 6: Diplomarbeit und Diplomprüfung

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 30.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Ziel einer Diplomarbeit ist die selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung mit den im Studium erlernten Kenntnissen und Methoden. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet die Beschreibung des Themas sowie das Darlegen der gewonnenen Erkenntnisse nach anerkannten wissenschaftlichen Regeln.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Das Thema der Diplomarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Die Arbeit soll jedenfalls theoretische, analytische und entwerferische bzw. planerische Aspekte enthalten.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Fundiertes fachliches Wissen sowie die methodischen Zugänge, die zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Die Diplomprüfung kann erst absolviert werden bei folgenden Voraussetzungen:

- a. die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden,
- b. die Abfassung einer positiv beurteilten Diplomarbeit und
- c. eine kommissionelle Abschlussprüfung. Diese erfolgt mündlich vor einem Prüfungssenat gem. § 12 und § 19 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" der Technischen Universität Wien und dient der Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit und dem Nachweis der Beherrschung des wissenschaftlichen Umfeldes. Dabei ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen. Die Anmeldevoraussetzungen zur kommissionellen Abschlussprüfung gem. § 18 Abs. 1 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" der Technischen Universität Wien sind erfüllt, wenn die Punkte a. und b. erbracht sind.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

~	\sim		n	\sim	
Κ	С	ı	11	_	

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
Diplomarbeit	27.0	0.0
Diplomprüfung	3.0	0.0
SUMME	30.0	0.0

(2) Modul: Freie Wahl

Modulbeschreibung (Module Descriptor)			
Name des Moduls (Name of Module):			
Modul: Freie Wahl			
Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):	12.0		ECTS
Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)			<u> </u>
Mit den Lehrveranstaltungen der freien Wahl werden Kenntnisse des Faches zum einen vertieft und zum anderen außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen angeeignet.			
Inhalte des Moduls (Syllabus)			
Die Lehrveranstaltungen des Moduls "Freie Wahl" sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 der Satzung der Technischen Universität Wien frei wählbar.			
Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)			
Keine.			
Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)			
Keine.			
Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)			
	-		
Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS		nesterstunden urse Hours)
	12.0		
SUMME	12.0		

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 1: Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

In diesem Modul steht das Vermitteln von Steuerungsmöglichkeiten und verschiedenen Planungsansätzen im Mittelpunkt. Um dabei der Komplexität des Themas 'Stadt' gerecht zu werden, liegt der Fokus auf den Themenbereichen 'Erneuern', 'Entwickeln' sowie 'strategisch Positionieren'. Diese Thematiken werden vor dem Hintergrund von technologischem Fortschritt, wirtschaftlicher Umstrukturierung und soziodemographischem Wandel sowie in kulturellem Kontext vorgetragen, diskutiert und anhand einzelner Beispiele vertieft. Prozesse der Stadterneuerung werden dabei vor allem auf Mikro- und teilweise auf Mesoebene behandelt; Stadtentwicklung vorwiegend auf einer Mesoebene und Positionierung und strategische Planung insbesondere auf Meso- und Makroebene.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Strukturierung des Arbeitsfeldes 'Stadt' nach Tätigkeitsfeldern (Erneuern, Entwickeln und startegisch Positionieren), analytischen Kriterien (Einflussfaktoren im sozioöknomischen, kulturellen und technologischen Kontext) sowie nach strategisch-konzeptiven Aspekten (Instrumente, rechtliche Regelungen, Steuerung). Erarbeiten der Problematik auf der Makroebene (Positionieren im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion), auf Mesoebene (Ansätze und Prozessdiskussion zur Stadt(teil-)entwicklung) sowie auf der Mikroebene (Bebauungs- und Siedlungsstrukturen, sozialräumliche Prozesse, Akteure und Interessenskonflikte).

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Empfohlen wird der Abschluss der LVAs Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung, Methoden der Regionalanalyse und Raumplanungspolitik.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

In Form von Vorlesungen, einem Seminar (mit Option zur Exkursion) und einer Vorlesungsübung sollen theoretisch-reflexives, strategisch-konzeptive sowie instrumentell-umsetzungsorientierte Fertigkeiten erarbeitet werden.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)		Semesterstunden
		(Course Hours)
Perspektiven der Stadterneuerung und Stadtentwicklung VO	4.0	3.0
Trends in der Stadtentwicklung SE	3.0	1.5
Positionierung und strategische Planung VO	3.0	2.0
Praxis der Stadtentwicklungsplanung VU	2.0	1.0
SUMME	12.0	7.5

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 2: Entwerfen und Gestalten im urbanen Kontext

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Das Modul fokussiert auf die entwurfsbezogene Auseinandersetzung mit dem urbanen Raum- und Beziehungsgefüge. Im Modul werden Methoden und Instrumente für eine fundierte Entwurfs- und Gestaltungspraxis mit dem Schwerpunkt auf disziplinübergreifende Planungs- und Entwurfskonzepte und deren Verknüpfung zu prozessorientierten Interventionsformaten und Umsetzungsstrategien vertieft. Im Lehrprogramm werden dazu städtebauliche und freiraumplanerische Kompetenzen gestärkt und mit technischen, sozialwissenschaftlichen, rechtlichen und kommunikativen Kompetenzen einer prozessorientierten Raumplanung verknüpft. Insgesamt sollen die Studierende in ihrer Befähigung zur Formulierung eigenständiger entwerferischer Positionen wie zu deren kritischen Reflexion in vielschichtigen raumplanerischen Planungsprozessen bestärkt werden.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Die theoriegeleiteten und praxisbezogenen Lerninhalte des Moduls beziehen sich auf:

- die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Debatten, Positionen, Projekten und Werkzeugen urbaner Transformationen und Interventionen,
- eine vertiefende Auseinandersetzung mit Entwurfs- und Gestaltungstechniken im morphologischen und urbanen Kontext,
- die Auseinandersetzung mit Instrumenten und Praktiken der Qualitätssicherung und Umsetzung im Zusammenwirken und Ineinandergreifen formeller und informeller Planungsebenen und -strategien,
- die Vertiefung kommunikativer Kompetenzen im visuell / grafischen Bereich und
- die vertiefende Auseinandersetzung mit interdisziplinären, entwurfsbezogenen Arbeitsweisen, -methoden und -techniken.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Städtebauliche / freiraumplanerische Entwurfserfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit EDV-basierten Entwurfswerkzeugen (CAD).

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Anhand konkreter Beispiele und aktueller Theorien werden Kompetenzen im städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwurf diskutiert, reflektiert, entwickelt und angewendet. Zur Anwendung kommt eine Vorlesungsreihe mit einer begleitenden Übung zu urbanistischen Entwurfs- und Gestaltungsaufgaben, -positionen und -praktiken. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über schriftliche Beiträge und Übungsaufgaben in Verbindung mit einem abschließenden Kolloquium.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)		Semesterstunden
		(Course Hours)
Entwurfs- und Interventionspraktiken im urbanen Kontext VO	2.0	1.0
Entwurf und Gestaltung urbaner Transformationsprozesse UE	10.0	5.0
SUMME	12.0	6.0

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 3: Projektentwicklung und Immobilienwirtschaft

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Die Studierenden erwerben im Modul grundlegende Kenntnisse der Projektentwicklung und der Immobilienwirtschaft. Im Fordergrund steht dabei die Vermittlung situationsspezifischer Handlungskompetenzen für:

- die Arbeit bei Land- und Immobilienprojektentwicklungsunternehmen,
- die Stadt- und Regionalentwicklung in Zusammenspiel mit Immobilienprojektentwicklungsunternehmen und Anbietern im Bereich der Public-Private-Partnerships (PPP) und
- die bewusste Gestaltung der institutionellen Landschaft der Projekt- und der Stadtentwicklung.

Fachliche und methodische Kenntnisse:

Kennen und verstehen der Besonderheiten der Immobilie als Wirtschaftgut. Kennen, verstehen und anwenden wesentlicher Theorien und Methoden im Rahmen der Projektentwicklungsprozesse:

- Beschaffung von Grundstücken, Planungsleistungen etc.,
- Durchführung von Analysen zu Märkten, Standorten etc.,
- Positionierung von Produkten am Markt und
- Grobkonzeptionierung, Simulation und Bewertung von Nutzung, Gebäude, Finanzierung und Betrieb.

Kennen, verstehen und anwenden wesentlicher Theorien und Methoden im Rahmen der Übertragung öffentlicher Aufgaben (Bereitstellungsverantwortung für öffentliche Infrastruktur, Stadtentwicklung uvm.) an Private und Intermediäre:

- bewusste Gestaltung der institutionellen Landschaft der Projekt- und der Stadtentwicklung und
- Sicherung der Nachhaltigkeit.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

- Analyse der Informationsverteilung und der Anreizstrukturen in Projekt- und Stadtentwicklungssituationen,
- institutionellen Landschaft der Projekt- und der Stadtentwicklung und
- Vergabe von Aufträgen für Leistungen im öffentlichen Interesse.

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

- Aufbau und Pflege von Netzwerken,
- Innovationskompetenz bei Schaffung neuer Akteure und Institutionen in der Stadt- und Projektentwicklung und
- Kreativität bei der Entwicklung von Produkten für den Immobilienmarkt.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Projektentwicklung:

- Projektentwicklungssituationen,
- Akteure, Interessenlagen, Kompetenzen,
- Prozesse und
- funktionsspezifische Aspekte.

Immobilienwirtschaft:

- Besonderheiten der Immobilie als Wirtschaftsguts und
- Boden- und Immobilienmärkte, Möglichkeiten und Effekte der Einflussnahme.

Institutionelle Landschaft der Stadt- und Immobilienentwicklung im Zusammenspiel: Möglichkeiten, Chancen und Gefahren der Übertragung öffentlicher Aufgaben (Bereitstellungsverantwortung für öffentliche Infrastruktur, Stadtentwicklung uvm.) an Private und Intermediäre.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftlehre.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

oder Im Sinne der konstruktivistischen Didaktik bildet Projekteine Stadtentwicklungssituation (Problemstellung) den Ausgangspunkt des Moduls. Studierenden artikulieren zunächst den Bedarf an Theorien und Methoden, die sie zur Problemlösung benötigen im Rahmen dieser Übung. In LVAs des Typs VO werden mit Bezug zur Problemstellung und dem Bedarf der Studierenden die wesentlichen Theorien und Methoden vorgestellt. Den Abschluss des Moduls bildet eine von den Studierenden zu erstellende Zuordnung der Methoden und Theorien zur Problemstellung und Handlungsempfehlungen zur Lösung der Projekt- oder Stadtentwicklungssituation; d.h. die Übung bildet eine Klammer um die anderen LVAs und sichert den Erwerb situationsspezifischer Handlungskompetenzen.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
Immobilienwirtschaft VO	3.0	2.0
Projektentwicklung VU	6.0	3.0
Institutionelle Landschaft der Immobilienentwicklung / PPP VU	3.0	1.5
SUMME	12.0	6.5

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 4: Standort- und Projektbewertung

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Aufbauend auf dem theoretischen Grundgerüst, welches im Pflichtmodul "Bewertung und Evaluierung" vermittelt wird, sind mit Hilfe von Methoden zur räumlichen Modellierung und Simulation sowie anhand von Geographischen Informationssystemen (GIS) konkrete Standortund Projektbewertungen durchzuführen. Diese selbstständigen Projektarbeiten werden in einem eigenen Seminar anhand wissenschaftlicher Literatur aus theoretischer Sicht kritisch reflektiert.

Fachliche und methodische Kenntnisse:

- Instrumente und Ansätze der Systemanalyse, Modellentwicklung und Simulation
- Anwendung von Methoden der Geodatenverarbeitung und -analyse in der Standort- und Projektbewertung
- Infrastrukturbewertung anhand selbst gestellter bzw. im Rahmen des Seminars erarbeiteter Problemstellungen
- wissenschaftliche Auseinandersetzung und theoretische Reflexion der Methoden und Instrumente der Standort- und Projektbewertung

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

- Praktische Anwendung systemischer, multikriterieller und/oder ökonomischer Methoden der Standort- und Projektbewertung
- kritische Reflexion von Bewertungslogiken und -prozessen

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

- Selbstständige Umsetzung neuartiger Aufgabenstellungen
- Organisation des Projektablaufs

Inhalte des Moduls (Syllabus)

- Eigenständige Durchführung einer Systemanalyse im Bereich der Standort- und Projektbewertung
- Modellbildung und Simulation zur Abbildung von systemischen Zusammenhängen und zur Abschätzung der Effekte von Planungsmaßnahmen
- multikriterielle Standortbewertung mit Hilfe räumlicher (GIS-) Modellierung (multikriterielle Eignungsanalyse und -bewertung, Spatial Decision Support Systems, GIS-gestützte Erreichbarkeitsmodellierung, Informationsmanagement mit Geodatenbanken, Intermediate Suitabiltiy Analysis, Multi-Objective Analysis)
- eigenständige Bewertung eines Standorts/Projekts anhand der im Wahlmodul erlernten Ansätze (Systemanalyse, GIS, ökonomische Methoden der Projektbewertung)
- kritisch-theoretische Reflexion der Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen von Methoden und Instrumenten der Standort- und Projektbewertung

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

- Anwendung von Geographischen Informationssystemen (GIS)
- Methoden der raumbezogenen Analyse
- Bewertungs- und Evaluierungsmethoden

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

keine

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Das Modul besteht einerseits aus methodischen Speziallehrveranstaltungen mit einem fachlichen Vortragskern und angeschlossenen Übungseinheiten, in denen konkrete Bewertungsprojekte selbständig erarbeitet werden. Das Seminar dient der kritischen, wissenschaftlich-theoretischen Auseinandersetzung von Prüf-, Bewertungs- und Evaluierungsverfahren sowie der dazu benötigten Grundlagen, Annahmen und Arbeitsschritten. Wesentlicher Teil des Moduls ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung der selbst gestellten Forschungsfragen.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden
		(Course Hours)
Systemische Bewertungs- und Simulationsmodelle VU	4.0	2.0
GIS-gestützte Standortbewertung VU	4.0	2.0
Seminar zur Standort- und Projektbewertung SE	4.0	2.0
SUMME	12.0	6.0

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 5: Europäische Regionalentwicklung

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Fachliche und methodische Kenntnisse:

Vermittlung der wesentlichen Elemente Europäischer Raumentwicklungsstrategien, Kennenlernen von Methoden und Instrumenten Europäischer Raumentwicklung, Einblick in das Raumordungsrecht ausgewählter Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Verständnis über das Zusammenwirken von raumrelevanten Europarecht und dem nationalen Planungsrecht, Vermittlung eines (wirtschafts-) theoretischen zu Raumentwicklungsfragen im europäischen Kontext, Begreifen der spezifischen Raumentwicklungsherausforderungen in Mittel- Ost und Südosteuropa.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

Raumverständnis im Europäischen Kontext, Kennenlernen relevanter Akteure der Raumentwicklung auf Europäischer Ebene, Vermittlung der relevanten Institutionen und deren Zuständigkeiten.

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

Verstehen der unterschiedlichen Interessen in Hinblick auf Raumentwicklungsfragen auf Europäischer Ebene, Begreifen der unterschiedlichen (Raum-)Planungskulturen innerhalb der Europäischen Union.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Übersicht der Problemstellungen von Raumentwicklungsfragen im europäischen Kontext, Verstehen von Raumentwicklungsphänomen auf europäischer Ebene.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Kenntnisse der Methoden und Instrumente in Regionalplanung.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Forschungsbasierte Lehre mittels VU, seminaristische Auseinandersetzung mit konkreten Raumentwicklungsherausforderungen sowie seminaristische Bearbeitung der einschlägigen Fachliteratur.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
		(Course riours)
Raumentwicklung in Mittel- und Osteuropa VU	4.0	2.0
Nationale und europäische Instrumente der Raumentwicklung		
SE	4.0	2.0
European Spatial and Environmental Planning SE	4.0	2.0
SUMME	12.0	6.0

Name des Moduls (Name of Module): Rural Areas

Wahlmodul 6: Ländlicher Raum

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 1

12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Fachliche und methodische Kenntnisse:

Vermittlung von Wissen um die historische, kulturelle, siedlungsstrukturelle und sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes sowie Aufzeigen vorhandener Entwicklungschancen und Potentiale für die Zukunft. Das Leben und Wirtschaften der Menschen im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der Landschaft und des Naturraumes sollen auf nachhaltige Strategien aufbauen.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

Vermittlung von theoretischen Grundlagen, Instrumenten, Programmen und Strategien zur Entwicklung und Erneuerung des ländlichen Raumes. Dazu gehören neben der "Dorferneuerung", die als ein Teil der Örtlichen Raumplanung die Bereiche Dorfentwicklung und Dorfstrukturverbesserung umfasst, auch Planungen auf regionaler Ebene (interkommunale Planung, kleinregionale Entwicklungskonzepte, EU-Förderungsprogramme, etc.).

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

Vermittlung von Möglichkeiten zur Einbindung von BürgerInnen in Planungsprozesse (koordinierende und moderierende Tätigkeit in der Dorferneuerung), um bei wachsenden Interessenskonflikten problemadäquate Lösungen zu erzielen.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Auseinandersetzung mit dem ländlichen Raum, mit den Menschen, deren kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie deren Zukunftschancen. (Problem-)Situationen werden erörtert, Möglichkeiten der Landbewirtschaftung und ihrer Folgen für den Lebensraum untersucht und angewandte Planungsinstrumente und Förderungsprogramme auf Gemeinde-, Regions- und Landesebene vorgestellt.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Vermittlung von Instrumenten, Programme und Strategien zur Entwicklung und Erneuerung des ländlichen Raumes mittels Vorlesung (VO), seminaristische Bearbeitung konkreter Problemstellungen einer ländlichen Region an Hand konkreter Projekte mittels Exkursion (SE).

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
Kulturlandschaftsentwicklung VO	3.0	2.0
Dorferneuerung und ländliche Entwicklungsplanung VO	3.0	2.0
Wirtschaftliche Entwicklung in ländlich peripheren Regionen		
VO	2.0	1.5
Strategien für den ländlichen Raum SE	4.0	2.5
SUMME	12.0	8.0

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 7: Alpine Raumordnung

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):

12.0

ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Fachliche und methodische Kenntnisse:

Herausforderungen des Klimawandels, Landschaft und räumliche Infrastrukturen als Trägersysteme der Siedlungsentwicklung, Koevolution von Infrastruktur- und Raumentwicklung, alpenquerende Verkehre; Einfluss des Klimas und der Topographie auf Bebauungsstrukturen, Formfaktoren von Bebauungsstrukturen, Konzepte und Strategien für nachhaltige Bebauungsstrukturen im alpinen Raum, Management von Naturgefahren, Katastrophenprävention; spezifisch alpine Formen der Landschafts- und Raumnutzung (landund forstwirtschaftliche Nutzung, Alpintourismus, Bereitstellung erneuerbarer Energien); alpines Raumordnungsrecht, Alpenschutz, Naturschutz und Schutzgebietsmanagement;

Erstellung von Raumkonzepten in Räumen mit extremen Rahmenbedingungen und Nutzungsbeschränkungen (stark eingeschränkter Dauersiedlungsraum, beschränkte und knappe Raumressourcen), Vermeidung von und Umgang mit großen Nutzungskonflikten (z.B. Erholungs- und Verkehrsraum, Nationalparks und touristische Nutzung), Bearbeitung komplexer Planungsprobleme auf mehreren Maßstabsebenen sowie Ermittlung der räumlichen Wirkungen von Planungen und Projekten in alpinen Räumen.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

Raumwahrnehmung, Systemstruktur, Gestalt und Bild alpiner Räume, Integration unterschiedlicher Problemsichten und disziplinärer Betrachtungsweisen als Grundlage für Problemlösungen.

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

Umgang mit wachsenden Interessenskonflikten und problemadäquate Konzeption von Lösungen.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Übersicht der Problemstellungen in alpinen Räumen, Grundlagen für die Konzeption und Erstellung räumlicher Planungen in Lebensräumen mit extremen Nutzungsbeschränkungen.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Umgang mit unterschiedlichen Planungskulturen sowie naturräumliche und ingenieurwissenschaftlich-technische Grundlagen für die Bearbeitung von Problemstellungen in alpinen Räumen.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Forschungsbasierte Lehre mittels Vorlesung (VO), seminaristische Bearbeitung konkreter Problemstellungen alpiner Räume an Hand wechselnder Laborräume einschließlich persönlicher Anschauung und Erkundung dieser Räume mittels Exkursion (SE).

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
Alpine Raumentwicklung und Infrastrukturplanung VO	3.0	1.5
Siedlungsentwicklung und Naturgefahrenmanagement VO	3.0	1.5
Landschaftsnutzung und Alpenschutz VO	3.0	1.5
Alpinen Raumordnung SE	3.0	1.5
SUMME	12.0	6.0

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 8: Verkehr und Mobilität

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0

ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Fachliche und methodische Kenntnisse:

Es sollen spezielle Teilsysteme des Verkehrs und der Mobilität unter dem Gesichtspunkt technischer, siedlungsräumlicher und umweltbezogener Fragestellungen (Energieverbrauch, Umweltbeeinträchtigung, Verkehrssicherheit etc.) behandelt und in ihrem Zusammenwirken betrachtet werden. Hierfür soll einerseits eine technisch-planerisch orientierte Betrachtung Teilsystemen Verkehrs mit ihren verschiedenartigen des Ressourcenanforderungen und Wirkungsausprägungen, andererseits eine analytisch orientierte Auseinandersetzung mit Ausprägungen der Mobilität von Personen und logistischen Anforderungen von Gütertransporten geliefert werden. Darüber hinaus soll aber auch raumplanerischen und siedlungsbezogenen Fragestellungen (Wirkungen aus dem Verkehr und der Siedlungsplanung) sowie räumlichen Konzepten und deren Wirkungen auf die Mobilität und das Verkehrsverhalten entsprechender Raum gegeben werden.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

- die integrierte Betrachtung von Mobilitäts- und Transportbedürfnissen und deren Erfüllung durch verschiedene Verkehrssysteme,
- die selbständige Erarbeitung von problemorientierten Maßnahmenbündeln unter spezifischer Wirkungsausprägungen (Raum/Umwelt, Einbeziehung Wirtschaft, Gesellschaft) und Wechselwirkungen und
- die Behandlung von Themenbereichen an der Schnittstelle Verkehr und Raum mit besonderer Aktualität (wie z.B. lokale bzw. regionale Energiekonzepte, TEN-Großprojekte, Stadtinnenentwicklung, Stadterweiterung, Mindeststandards für Mobilität etc.).

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

Umgang mit räumlichen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüchen und Interessenskonflikten sowie die daraus abgeleitete problemadäquate Konzeption von Lösungen.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Technische, siedlungsräumliche, umwelt- und sicherheitsbezogene Aspekte des Teilsystems Verkehr sowie Einflussbereiche von räumlichen Maßnahmen auf die Mobilität von Personen.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Grundlagen zur Mobilität, zu Teilsystemen des Verkehrs sowie zur Siedlungsplanung. Kenntnisse von Wirkungsbereichen im Verkehrswesen (Modul Bewertung und Evaluierung).

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Forschungsbasierte Lehre mittels Vorlesungen (VO), seminaristische Bearbeitung konkreter Problemstellungen mit Inputs aus der Praxis bzw. Anschauung und Erkundung vor Ort (SE).

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden
		(Course Hours)
Integrative Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung SE	4.0	2.0
Verkehrsökologie und Verkehrswirtschaft VO	3.0	2.0
Verkehrssicherheit VO	2.0	1.0
Öffentlicher Personenverkehr und Transportlogistik VO	3.0	2.0
SUMME	12.0	7.0

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 9: Partizipation in der Raumplanung

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):

12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Ziele des Moduls sind es in drei integrierten LVA, die partizipationswissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Planenden in ihren professionellen Zusammenhängen zu systematisieren und weiter zu entwickeln, über die Grenzen und Herausforderungen von Partizipationsprozessen sowohl theoriegeleitet wie auch beispielhaft-anwendungsorientiert zu reflektieren, sowie konkrete Partizipationsprozesse zu analysieren und zu konzipieren.

Fachliche und methodische Kenntnisse:

Vertiefte Kenntnisse zur Analyse und dem Verständnis der Formen der Interaktion und Kommunikation in der Planungspraxis; AkteurInnenanalyse; Wandel der Staatlichkeit und Ausdifferenzierung der Werthaltungen und Lebensstile; Komplexität der Aushandlungserfordernisse und der Strukturierung von Partizipation innerhalb von Planungsprozessen; Vertiefte Kenntnisse zu den Verhältnisstrukturen von Interaktion, Kommunikation und Kooperation.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

Vertieftes Verständnis und Kenntnisse über Aufbau und Ablauf des politisch-administrativen Systems im Kontext der Raumplanung; Vertieftes Verständnis und Kenntnisse der Bedeutung formeller und informeller Partizipation in der planerischen Praxis; Reflexion der Rollenverständnisse in der Raumplanung; Schulung der Anwendungsorientierung für die Konzeptentwicklung und -vermittlung.

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

Schulung und Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen; Schulung und Weiterentwicklung für die Vermittlung komplexer Planungsinhalte für die Umsetzung; Schulung und Weiterentwicklung zum Verstehen und der kritischen Reflexion von akteurInnenbezogenen Entscheidungs- und Partizipationsprozessen in der Planung.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Diskurstheorie und Diskursanalyse; AkteurInnenanalyse und Rollenverständis; (deliberative) Demokratie; Partizipation und Partizipationsverfahren; Vertiefung Kommunikationstheorien und -techniken; theorie- und forschungsgeleitete Prozessanalyse; Sowohl theoriegeleitete wie auch praxisorientierte Konzeption von Partizipationsprozessen.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Vorlesungsinputs und Übungen, reflektierende und analytische seminaristische Lehrformen; blended learning.

Leistungsanforderungen: aktive Mitarbeit, eigenständige Erarbeitungen, mündliche und schriftliche Arbeiten.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
Partizipation und Governance VU Grenzen und Herausforderungen von Partizipationsprozessen	4.0	2.5
SE	4.0	2.0
Praxis der Partizipation SE SUMME	4.0 12.0	6.5

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 10: Raumbezogene Informationssysteme im Planungsprozess

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):

12.0

ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Fachliche und methodische Kenntnisse:

- Methodisch-technische Kenntnisse zu den relevanten EDV-gestützten Planungssystemen und
- Komplexitätsreduzierung und Integration raumbezogener Informationen.

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

- Fortgeschrittene technische Fertigkeiten der Nutzung bestehender EDV-Werkzeuge,
- grundlegendes Verständnis der Konzepte hinter den Werkzeugen und
- technisch-ingenieurmäßige Lösungskompetenz (spatial engineering).

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

- Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Vermittlungsfähigkeit durch,
- Fähigkeit zur planungsfachlichen Integration von Datengrundlagen, Werkzeugen und Methoden im Team zur Lösung konkreter Problemstellungen der Raumplanung und
- Innovationskompetenz in Bezug auf Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

EDV-gestützter Planungsprozess

- EDV-gestützte Methoden und Systeme der Planung,
- Web-basierte Kommunikation im Planungsteam,
- Vermittlung von Planinhalten an Planungsbetroffene,
- Interaktivität / Kommunikation / Beteiligung für Planungsbetroffene und
- Erkenntnisgewinn, Entscheidungsfindung für Planung und Umsetzung.

Digitale Planungssysteme der Raumplanung

- Multidimensional (2D, 3D, 4D),
- Multiskalar (Maßstabsebenen, Problem- und Lösungsdimensionen) und
- Multifunktional (Raumfunktionen, Raumstrukturen und Nutzungsprozesse).

Praktische technische Umsetzung zu ausgewählten Raumplanungsthemen, z. B.

- Projektbewertung / UVP,
- City-Apps (offene Visualisierung raumbezogener Daten) und
- thematischer Web-Atlas.

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Grundlagen edv-bezogener Methoden und Techniken der Raumplanung (Pflichtmodule 5/8/12 des Bachelorstudiums Raumplanung und Raumordnung oder gleichwertiger Studien)

- Datenanalyse, Visualisierung,
- Datenbanken,
- Thematische Kartographie,
- GIS und
- CAD (2D/3D).

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

- Vermittlung der theoretisch-methodischen Grundlagen und technologischen Konzepte im Vorlesungsteil,
- praktische Übungsbeispiele am PC (zum Vorlesungsteil),
- praktische eigenständige Bearbeitung eines Themas im Team,
- Beurteilung der Gruppenarbeiten (Präsentationen, Berichte bzw. technische Produkte; mit Nachweis der Einzelleistungen) und
- gemeinsame Bearbeitung raum(planungs)bezogener Themen im Team:
 - eigenständige Gestaltung des Bearbeitungsthemas,
 - gemeinsames Planungsgebiet (Bearbeitung aus unterschiedlichen Perspektiven),
 - interdependente Teilthemen (Kommunikation zwischen Gruppen) und
 - offensive Nutzung von Open (government) data.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
Web-basierte Geoinformation im Planungsprozess VU	6.0	3.0
Spatial Planning Support Systems and Simulation		
(Stadtraumbezogene Simulation) VU	3.0	1.5
Räumliche Prozessmodellierung, -simulation und		
-visualisierung VU	3.0	1.5
SUMME	12.0	6.0

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 11: Urban culture and public space

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Fachliche und methodische Kenntnisse:

Systematisches Einbinden multipler Perspektiven in die Stadtforschung zum öffentlichen Raum, (interkulturelle) Interessenmediation im öffentlichen Raum, Forschungsethik, Schulung der Reflexions- und Handlungskompetenz an der Schnittstelle zwischen Stadtforschung, Stadtplanung und Stadtgestaltung (Epistemologische Weichenstellungen der Themen Stadtkultur und öffentlicher Raum), selbständiges Erschließen zentraler Texte, Konzepte und Theorien zu Stadtkultur und öffentlichen Räumen (mit Orientierung).

Kognitive und praktische Fertigkeiten:

Konkretes Bearbeiten komplexer Problemlagen unter Schärfung der wissenschaftlichen und praxisrelevanten Fragestellungen mit Fokus auf Stadtkultur und öffentliche Räume, Theorien, Konzepte und kritische Diskurse zu den Themenfeldern Stadtkultur und öffentlicher Raum. Konzeptuelles Entwerfen und Entwickeln von Instrumenten, Methoden und Werkzeugen aus dem Gegenstand heraus (z.B. Policy Brief).

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität:

Systematik und Selbstorganisation in der Kultur- und Disziplinen übergreifenden fachpolitische Zusammenarbeit; forschungsethische und Positionierungen, Transferleistungen, Hinterfragen Fragestellungen methodischen von Herangehensweisen, Übersetzungsleistungen von Theorie in Praxis u. vice versa, Innovation in handlungsorientierter Forschung, kreative Herangehensweisen an das Er- oder Überarbeiten von Instrumenten der räumlichen Entwicklung, immer im direkten Bezug auf den fassbaren Gegenstand der öffentlichen Räume und stadtkultureller Fragestellungen in ihrer Materialität.

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Stadtkultur und öffentlicher Raum (via Theorien zur Raumproduktion (Production of space)): Herunterbrechen von Komplexität in der Stadtentwicklung auf konkrete Prozesse und Situationen (z.B. via Theorien zur Kultur und Stadtkultur, Public space theories); Dialektische Herangehensweisen, Aktion und Reflexion sowie Einführung in die Forschungsethik (z.B. über Ansätze zu Wissenstransfer und Konfliktbewältigung sowie hinsichtlich Action Research, Ethnographic Research and Participatory Mapping).

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Grundlagen in qualitativer und quantitativer Sozialforschung, Grundlagen in Stadt-, Stadtplanungs- oder Städtebaugeschichte, Grundlagen der Freiraumplanung, der Stadtplanung oder des Städtebaus.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

Interaktive Vorlesung mit Diskussionsanteil zu aktuellen Tendenzen in Planung und Architektur zu Stadtkultur und öffentlichen Räumen und zu Theorien über diese beiden Gegenstände der Stadtforschung (VO Assessment: Mündliche Gruppenprüfung o.ä.); Seminaristisches Arbeiten mit dem Schwerpunkt, eigene wissenschaftliche Beiträge zu erarbeiten, zu strukturieren und ansprechend darzustellen (SE; Assessment: Einzel- oder Kleingruppenarbeit in der Textproduktion). Die Übung dient der Schulung der Transferfähigkeit: Theoretische Erkenntnisse und Reflexionen (Know Why) sind zu übersetzen in planerisches und gestalterisches Handeln (Know How): Methoden werden hinterfragt, überdacht und neu oder weiter entwickelt. Die Gestaltung von Prozessen und dynamische Raumkonzepte stehen im Vordergrund (UE, Assessment: Action Research, Public Intervention und im öffentlichen Raum, Dokumentation und Reflexion derselben oder ähnliches offenes Format).

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden
Strategies and intervention of the production of space VO	4.0	2.0
Concepts and critique of the production of space SE	4.0	2.0
Paths and tools of the production of space UE	4.0	2.0
SUMME	12.0	6.0

Name des Moduls (Name of Module):

Wahlmodul 12: Energieraumplanung

Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits): 12.0 ECTS

Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)

Das Hauptanliegen in diesem Modul liegt im Vermitteln von Steuerungsmöglichkeiten zu Fragen der energiebewußten Stadt- und Regionalentwicklung vor dem Hintergrund von Klimawandel und Ressourcenknappheit. Hierzu sind Grundlagen zu den 'treibenden Faktoren' im räumlich differenzierten Energiebedarf bezüglich Infrastrukturen und Mobilität, Bebauungs- und Siedlungsstrukturen sowie Anforderungen an energie- und ressourcenschonende räumliche Entwicklung zu erarbeiten (theoretisch und analytische Fertigkeiten).

Zugleich sollen die Möglichkeiten der Raumplanung zur Reduzierung des Bedarfs sowie zur Steuerung einer nachhaltigen Versorgung (Einsparung, Verlagerung auf erneuerbare Ressourcen) unter strategisch-konzeptiven und instrumentellen Aspekten identifiziert in sozioökonomischer Perspektive diskutiert und kreativ weiterentwickelt werden (Steuerungsund Anwendungskompetenz).

Inhalte des Moduls (Syllabus)

Strukturierung des Arbeitsfeldes 'Energieraumplanung' nach analytischen Kriterien (Einflussfaktoren durch 'Raum'-Strukturen) sowie nach strategisch-konzeptiven Aspekten (Instrumente, rechtliche Regelungen, Steuerung). Erarbeiten der Problematik auf der Makroebene (Effizienz, ökologische Belastbarkeit, Sozialverträglichkeit/Gerechtigkeit), auf Mesoebene (Infrastruktursysteme, Mobilität, Energiesysteme und erneuerbare Ressourcen, Energiepotentiale, Werkzeuge und Umsetzbarkeit) sowie auf Mikroebene (Bebauungs- und Siedlungsstrukturen, Mobilitäts- und Konsumverhalten, Standorteignung und Netzanschluß, Akteure und Interessenskonflikte).

Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)

Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)

Keine.

Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)

In Form von einer Vorlesung, einem Seminar und einer Vorlesungsübung sollen theoretischreflexives, strategisch-konzeptive sowie instrumentell-umsetzungsorientierte Fertigkeiten erarbeitet werden.

Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden
Grundlagen der Energieraumplanung VO	4.0	2.0
Energiebewußte Raumentwicklung SE	4.0	2.0
Energie- und klimarelevante Analyse und Planung VU	4.0	2.0
SUMME	12.0	6.0

Modulbeschreibung (Module Descriptor)			
Name des Moduls (Name of Module):			
Wahlmodul 13: Konzeptmodul			
Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):	6.0	ECTS	
Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)			
Die Erweiterung der fachlichen wie auch allgemeinwisser Studierenden.	schaftlich	nen Kenntnisse der	
Inhalte des Moduls (Syllabus)			
 Dieses Modul kann wie folgt konzipiert und angeboten werden: Seitens der Lehrenden aktualitätsbezogen konzipiert, in einem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden konzipiert, aus dem Lehrangebot anderer Universitäten individuell zusammen gestellt, aus Wahlfächern individuell zusammengestellt. Das Modul kann in der ganzen Bandbreite der Lehrveranstaltungstypen angelegt werden.			
Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)			
Selbstständiges und integratives Erarbeiten von raumplanungsbezogenen Themen.			
Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)			
Keine.			
Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)			
Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)	
CULTURE	6.0		
SUMME	6.0		

(4) Wahlfachkatalog

Der Wahlfachkatalog gliedert sich in 9 Fokusse, die Schwerpunkte des Studiums Raumplanung und Raumordnung abbilden und zur fachlichen Vertiefung der Studierenden dienen. Im Rahmen dieser Fokusse werden jedes Semester spezifische Lehrveranstaltungen angeboten.

Die unter dem Fokus 1 bis 8 angebotenen Lehrveranstaltungen können als Vorlesung (VO), Vorlesungsübung (VU), Übung (UE) und Seminar (SE) sowie mit 2 ECTS/ 1 SWS, 3 ECTS/ 1,5 SWS und 4 ECTS/ 2 SWS konzipiert werden.

1. FOKUS: Sozialer Raum und Diversität

2. FOKUS: Raumforschung, Methoden und Modelle

3. FOKUS: Stadt- und Regionalentwicklung im lokalen bis globalen Kontext

4. FOKUS: Planungs- und Raumtheorie

5. FOKUS: Visuelle Kommunikation und Gestaltung

6. FOKUS: Raumrelevantes Recht

7. FOKUS: Raumrelevante Ökonomie und Infrastruktur

8. FOKUS: Energie, Mobilität und Umwelt

Unter dem Fokus 9 können Exkursionen (EX) angeboten werden, die entweder 4 ECTS/ 3 SWS oder 2 ECTS/ 1,5 SWS aufweisen.

9. FOKUS: Exkursion

Der Lehrveranstaltungstyp, die ECTS- und SWS-Anzahl sowie das Ziel und der Inhalt der 9 Fokus Lehrveranstaltungen ist für die spezifische Lehrveranstaltung im TU Wien Informations-Systeme & Services (TISS) zu definieren.

(5) Lehrveranstaltungstypen

VO: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht.

UE: Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen. Entsprechende Aufgaben sind durch die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden (Universitätslehrerinnen und -lehrer sowie Tutorinnen und Tutoren) zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

PR: Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

VU: Vorlesungen mit integrierten Übungen vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

SE: Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinander setzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

EX: Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Studienortes stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.

(6) Semestereinteilung der Module

1. Studiensemester	ECTS	30.0	
Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Forschungs- und Planungsdesign	VO	3.0	1.5
Forschungs- und Planungsdesign	UE	5.0	2.5
Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Raumplanungspolitik	VO	3.0	2.0
Planungsethik	VU	3.0	1.5
Strategien zur Raumentwicklung	SE	3.0	1.5
ein Wahlmodul			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS	71	12.0	
Modul: Freie Wahl			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 1 ECTS		1.0	
	5.0 7 0	20.0	
2. Studiensemester	ECTS	30.0	
Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Systemische Wirkungsanalyse und Evaluierung	VU	4.0	3.0
Umwelt- und Raumverträglichkeit	VO	3.0	2.0
Ökonomische und statistische Methoden der	VIII	2.0	2.0
Projektbewertung	VU	3.0	2.0
ein Wahlmodul			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS		12.0	
Modul: Freie Wahl			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS		8.0	

3. Studiensemester	ECTS	27.0	
Pflichtmodul 4: Projekt			
Lehrveranstaltung	Тур	ECTS	SWS
Projekt	PR	12.0	6.0
ein Wahlmodul			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS		12.0	
Modul: Freie Wahl			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS		3.0	
4. Studiensemester	ECTS	33.0	
Pflichtmodul 5: Diplomseminar			
Lehrveranstaltung	Тур	ECTS	SWS
Diplomseminar	SE	3.0	2.0
Pflichtmodul 6: Diplomarbeit und Diplomprüfung			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Diplomarbeit		27.0	
Diplomprüfung		3.0	

(7) Semestereinteilung der Module für schiefeinsteigende Studierende

1. Studiensemester	ECTS	30.0	
Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Systemische Wirkungsanalyse und Evaluierung	VU	4.0	3.0
Umwelt- und Raumverträglichkeit	VO	3.0	2.0
Ökonomische und statistische Methoden der			
Projektbewertung	VU	3.0	2.0
ein Wahlmodul			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS		12.0	
Modul: Freie Wahl			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS		8.0	
2. Studiensemester	ECTS	30.0	
Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Forschungs- und Planungsdesign	VO	3.0	1.5
Forschungs- und Planungsdesign	UE	5.0	2.5
Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Raumplanungspolitik	VO	3.0	2.0
Planungsethik	VU	3.0	1.5
Strategien zur Raumentwicklung	SE	3.0	1.5
ein Wahlmodul			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS	, ,	12.0	
-			
Modul: Freie Wahl			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 1 ECTS		1.0	

3. Studiensemester	ECTS	27.0	
Pflichtmodul 4: Projekt			
Lehrveranstaltung	Тур	ECTS	SWS
Projekt	PR	12.0	6.0
ein Wahlmodul			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS		12.0	
Modul: Freie Wahl			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS		3.0	
4. Studiensemester	ECTS	33.0	
Pflichtmodul 5: Diplomseminar			
Lehrveranstaltung	Тур	ECTS	SWS
Diplomseminar	SE	3.0	2.0
Pflichtmodul 6: Diplomarbeit und Diplomprüfung			
Lehrveranstaltungen	Тур	ECTS	SWS
Diplomarbeit		27.0	
Diplomprüfung		3.0	